

Auftrag / Affaire

Dokument-Nr / N° de document **FO-4.4.1.0-10**

Status / Status freigegeben

Dokumenttyp / Type de document Spezifikation

Anzahl Seiten / Nb. de pages 8

Logistikspezifikation

Stadler Bussnang AG / Stadler Service AG

Erstellt (aktuelle Version)		Geprüft (aktueller Index)		Freigegeben (aktueller Index)	
Name	Datum	Name	Datum	Name	Datum
A.Wenk	08.05.2020	K. Zglavnik	09.04.2021	A.Wenk	12.04.2021

Änderungsverzeichnis

Index	Änderung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
c		25.01.2019	G.Oberfranz	J. Roth	G. Oberfranz
d		07.05.2019	G.Oberfranz	M. Zurgilgen	G.Oberfranz
e	Anpassungen in 4.5	26.05.2020	B.Krasky	M. Zurgilgen	A.Wenk
f	Anpassungen in 1.2	12.04.2021	A.Wenk	K. Zglavnik	A.Wenk
g	div. kleinere Anpassungen	20.04.2021	A. Wenk	K. Zglavnik	A. Wenk

Inhaltsverzeichnis / *Table des matières*

1	Allgemeines	4
1.1	Ansprechpartner	4
1.2	Anlieferung.....	4
1.3	Liefertermine.....	4
2	Kennzeichnung des Materials	5
3	Verpackung	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Transportgebinde.....	7
3.2.1	Mehrweg- Transportgebinde	7
3.2.2	Einweg-Transportgebinde	7
3.3	Verpackung von Satzartikeln	8
3.4	Packliste	8
3.5	Leergutabwicklung.....	8
4	Lieferprozess	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Lieferung unvollständiger Artikel/Sätze.....	9
4.3	Lieferschein	9
4.4	Ex-/Importdokumente	10
4.5	Anmeldung des Transports.....	10

1 Allgemeines

Die vorliegende Logistik-Vereinbarung regelt die Details für das logistische Tagesgeschäft, wie Verpackung, Versand, Transport und Anlieferung und hat eine reibungslose Lieferkette mit klaren Zuständigkeiten zum Ziel. Mit dieser Logistikvereinbarung soll die Materialversorgung von Stadler weiter verbessert und zugleich eine Basis für eine dauerhafte partnerschaftliche Zusammenarbeit gefestigt werden.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung bzw. einzelner Punkte durch den Lieferanten behält sich Stadler vor eine Beanstandungsmeldung (BM) zu erstellen, deren Inhalt und Abwicklung in einer gesonderten QUS-Vereinbarung beschrieben und vereinbart ist.

1.1 Ansprechpartner

Bei Stadler ist jedem Auftrag/Projekt ein/eine Materialdisponent/in zugeordnet, der/die die Materialsteuerung im Tagesgeschäft kontrolliert, überwacht und bei Termin- oder Mengenabstimmungen zu kontaktieren ist. Sollte der jeweils zuständige Ansprechpartner/in nicht bekannt sein, kann dieser/diese unter der Telefonnummer: +41 (71) 626 94 40 erfragt werden.

Bei Bestellungen von Stadler Service ist der im Bestellkopf aufgeführte Einkäufer direkt zu kontaktieren.

1.2 Anlieferung

Im Rahmen der Bestellung wird dem Lieferanten bekanntgegeben in welcher Zusammenstellung bzw. Losgröße geliefert werden soll. Grundlagen für die Definition der Beschaffungs- und Verpackungslosgrößen sind projektspezifische Anforderungen von Stadler welche im Zusammenhang mit der Bestellung definiert werden. Diese Vorgaben sind vom Lieferanten einzuhalten.

Bei unvollständigen Lieferungen sowie Abweichungen von Losgrößenvereinbarungen hat der Lieferant vor Lieferung den Disponenten schriftlich zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Das Vermischen von mehreren Bestellungen in einer Verpackungseinheit ist wenn immer möglich zu vermeiden. Falls dies trotzdem erfolgt, muss auf der Verpackung durch geeignete Beschriftung aussen klar ersichtlich gemacht werden welche Bestellungen und Bestellpositionen darin enthalten sind.

Lieferungen müssen mindestens 1 Tag vor Anlieferung durch Buchung eines Entladezeitfensters angemeldet werden, um an den Standorten der Stadler Bussnang AG bedient zu werden (siehe auch Punkt 4.5). Für Anlieferungen von Lieferanten, welche mit unserem Transport-Management-System arbeiten, werden Anliefer-Zeitfenster automatisch gebucht und Informationen zum Abladezeitfenster entsprechend zugeteilt.

Alle weiteren Lieferungen müssen über unsere Website im Reiter „Zulieferer“ angemeldet werden (<https://www.stadlerrail.com/de/zulieferer/>). Eine Anleitung zum Buchen eines Zeitfenster befindet sich auf der gleichen Seite im Bereich „allgemeine Downloads“.

1.3 Liefertermine

Unabhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms) verstehen sich genannte Liefertermine in der Bestellung immer als Ankunftsdatum bei Stadler. Bei Lieferkondition FCA ist der Lieferant verpflichtet die notwendige Transportlaufzeit, welche von Stadler bekannt gegeben wird, zu berücksichtigen.

2 Kennzeichnung des Materials

Die Kennzeichnung des Materials bei der Anlieferung hat so zu erfolgen, dass die Identifizierung im Wareneingang bei Stadler ohne zusätzliches Aus- oder Umpacken möglich ist.




Die Kennzeichnung erfolgt am Material oder an der Umverpackung (z.B. bei veredelten Oberflächen) und muss rückstandslos und ohne Verwendung von Lösungsmitteln entfernbar sein.

Die Kennzeichnung hat wie folgt zu erfolgen:

- Bei sortenreiner Anlieferung innerhalb des Transportgebindes muss mindestens 1 Artikel gekennzeichnet sein
- Bei gemischten Transportgebinden muss zusätzlich eine Trennung zwischen den verschiedenen Artikeln (z.B. durch Umverpackung oder Trenner) erfolgen

Die Kennzeichnung hat mindestens folgenden Inhalt auszuweisen:

- Stadler Bestellnummer
- Artikelbezeichnung
- Stadler Artikelnummer und Indexnummer

<ul style="list-style-type: none"> • Artikel sind durch die Umverpackung (Karton) separiert • Etikettierung an der Umverpackung oder am Artikel selbst erlaubt schnelles und einfaches identifizieren 	
<ul style="list-style-type: none"> • Veredelte Teile sind ausreichend gegen Beschädigung geschützt • Artikel auf der Umverpackung etikettiert 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sortenreine Anlieferung in einem Transportgebinde • Etikettierung der Artikel an der Palette 	




3 Verpackung

3.1 Allgemeines

Die Lieferteile sind in den Verpackungen so anzuordnen, dass nach dem Öffnen die Quantität feststellbar und das Identifizieren möglichst einfach ist. Weiter sind die Lieferteile so anzuordnen und zu sichern, dass diese bei ordnungsgemäsem Transport und Lagerung keinen Schaden nehmen.

Lackierte, veredelte, metallisch blanke Artikel oder Sichtteile sind in geeigneter Form gegen Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen. Werden keine Verpackungseinheiten definiert, müssen die Teile einzeln aus dem Gebinde entnommen werden können.

Anhand folgender Beispiele werden die wichtigsten Punkte bildlich erklärt:

<ul style="list-style-type: none"> • Material ist an der Umverpackung etikettiert und einfach zu identifizieren • Material ist geschützt • Material kann einzeln aus dem Gebinde kommissioniert und weiterverarbeitet werden • Kein seitlicher Überhang 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Artikel in einer Palette, die eindeutig voneinander separiert und gekennzeichnet sind 	
<ul style="list-style-type: none"> • Satzlieferung = eine Bestellposition bestehend aus mehreren Artikeln • Zubehörmaterial im Karton ist dem Satz eindeutig zugeordnet und kann nicht verloren gehen • Material steht seitlich nicht über 	

3.2 Transportgebinde

Sofern nichts anderes einvernehmlich vereinbart ist, sind die Lieferteile in möglichst standardisierten, stapelbaren Gebinden zu verpacken. Im Rahmen des Projekts oder Einzelauftrags wird die Art der Verpackung definiert.

Die Lieferartikel dürfen die Aussenkontur des Ladungsträgers nicht überschreiten!



3.2.1 Mehrweg- Transportgebinde

Speziell gefertigte Mehrweg-Transportgebinde müssen mit dem Namen des jeweiligen Lieferanten und Eigentümers gekennzeichnet sein.

Der Lieferant ist verpflichtet vor Auslieferung der Ware den ordnungsmässigen und tauschfähigen Zustand der Transportgebinde zu prüfen.

3.2.2 Einweg-Transportgebinde

Einweg-Transportgebinde finden vorwiegend im Ersatzteilgeschäft Anwendung und müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Beschädigungsfreies, problemloses (beidseitig unterfahrbar) Handling durch Flurförderzeuge
- Schutz gegen Staub und Feuchtigkeit
- Umweltfreundliche Entsorgung
- Einfache Trennbarkeit von verschiedenen Materialien nach Gebrauch (z.B. Holz & Plastik)

3.3 Verpackung von Satzartikeln

Grundsätzlich müssen alle Teile die zu einem Satz (= eine Bestellposition) gehören auch diesem Satz physisch zugeordnet sein, sprich das gesamte Set muss in einer Verpackungseinheit verpackt sein. Das bezieht sich auf alle Teile des Satzes inklusive Anbauteile, Montagmaterial oder C-Material. Separate Lieferungen oder Verpackungen von Materialien, die zu diesem Satz gehören sind nicht erlaubt.

3.4 Packliste

Die Packliste muss, gut sichtbar, aussen an der Verpackung angebracht werden. Folgende Angaben sind auf der Packliste aufzuführen:

- Allgemeine Daten (mind. Lieferant, Empfänger und Bestellnummer)
- Stadler-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Ist-Menge (Inhalt / Liefermenge)

Zudem muss grundsätzlich auf dem Packstück ersichtlich sein:

- Projektbezeichnung / Nummer (z.B. EC250/L-4311)
- Fahrzeugnummer (zwingend) und Wagenkastennummer (wenn vorhanden)

3.5 Leergutabwicklung

Die Rücknahme der Mehrwegbehälter erfolgt:

- Im Tauschverfahren 1:1 (pro vollem Behälter geht ein leerer Behälter zurück) oder
- Durch Sammlung der Behälter mit konsolidiertem Rücktransport

Der Tausch von Standard Euro-Paletten erfolgt:

- Im Tauschverfahren 1:1 mit dem anliefernden Spediteur/Transporteur
- Stadler Bussnang AG verzichtet grundsätzlich darauf Paletten Konten (Guthaben/Schulden) zu führen. Jegliche Forderungen dieser Art werden abgelehnt.
- Im Nationalen Verteilverkehr Schweiz werden mit anliefernden Transporteuren auch SBB-Rahmen 1:1 getauscht. Faltrahmen o.ä. werden nicht getauscht und als Einwegverpackung betrachtet.

4 Lieferprozess

4.1 Allgemeines

Die Übergabe an den Frachtführer hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Waren zum vereinbarten Liefertermin an Stadler zugestellt werden kann (vgl. Pt. 1.3.)

Teillieferungen (Mengenabweichungen zur Bestellposition) sind mit entsprechend angepasstem Lieferschein erlaubt (z.B. Angabe der aktuellen Liefermenge und ausstehenden Restmenge). Mehrere Auslieferungen eines Tages sind zu einer Sendung zusammenzufassen. Teillieferungen sind als solche zu kennzeichnen und müssen auf dem Lieferschein ersichtlich sein.

4.2 Lieferung unvollständiger Artikel/Sätze

Unvollständige Artikel oder Sätze sind grundsätzlich nicht erlaubt und dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Projektdisponenten geliefert werden. Stadler wird bei fehlender Absprache keinen Wareneingang für die jeweilige Position verbuchen und die Lieferung ggf. ablehnen oder zu Lasten des Lieferanten zurücksenden.

Bei Bestellungen von Stadler Service ist der im Bestellkopf aufgeführte Einkäufer direkt zu kontaktieren.

4.3 Lieferschein

Je Lieferung und Bestellung ist ein Lieferschein an der Ware anzubringen. Dieser bleibt während des gesamten Lieferprozesses an der Ware und dient nur dem Wareneingang bei Stadler. Der Lieferschein muss folgende Informationen enthalten:

- Muss-Angaben:
 - Lieferscheinnummer*
 - Lieferscheindatum
 - Stadler Bestellnummer* und Bezug zur Stadler Bestellposition
 - Stadler Artikelnummer
 - Stadler Artikelbezeichnung
 - Lieferantenartikelnummer
 - Liefermenge
 - Lieferadresse
 - Name und Anschrift des Lieferanten inkl. Kontaktperson
- Kann-Angaben:
 - Stadler Projektnummer
 - Stadler Fahrzeugnummer (wenn bei Bestellung angegeben)
 - Name und Anschrift des Rechnungs-Empfängers

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben können ausserdem im Barcodeformat Typ 128 nach DIN EN799 angedruckt werden.

Bei Lieferungen aus BM's (Beanstandungsmeldung), Reparaturaufträgen und Ersatzlieferungen muss zwingend die STADLER-BM-Ticketnummer auf dem Lieferschein erwähnt werden. Für BM-Lieferungen muss ein separater Lieferschein erstellt werden.

4.4 Ex-/Importdokumente

Bei Importen in die Schweiz ist der Lieferant zur Erstellung der Handelsrechnung oder einer Proforma-Rechnung für Zollzwecke, des Ausfuhrbegleitdokumentes (für dessen zollamtliche Abfertigung) und ggf. einer Warenverkehrsbescheinigung (WVB resp. EUR1) resp. einer entsprechenden Präferenzklärung auf der Rechnung verpflichtet (gem. PEM Abkommen EFTA/EU). Sollte der Lieferant zur Erstellung einer Ausfuhrklärung oder einer Warenverkehrsbescheinigung nicht in der Lage sein, kann er (oder Stadler) hierzu den Spediteur beauftragen. Die Kosten hat der Lieferant zu tragen. Für evtl. entstehende Zollkosten aufgrund fehlender EUR1, obwohl ein präferenzzieller Ursprung vorhanden ist, haftet der Lieferant.

Sollte eine Proforma-Rechnung erstellt werden, ist der Lieferant verpflichtet auf seiner Handelsrechnung die Nummer dieser Proforma-Rechnung anzugeben, damit bei späteren Rückfragen oder Zollprüfungen ein eindeutiger Bezug zwischen Handelsrechnung, Verzollung und Material hergestellt werden kann.

4.5 Anmeldung des Transports

Für Bestellungen, bei denen Stadler Frachtzahler ist (Incoterm FCA), erfolgt die Anmeldung des Transports durch den Lieferanten über das Stadler Transport-Management-System (TMS). Den Link finden Sie unter: www.stadlerrail.com/de/zulieferer/

Sollten Sie einen TMS Account benötigen oder Fragen haben, melden Sie sich bitte unter der Email-Adresse stag.transporte@stadlerrail.com.

Alle anderen Lieferungen (Incoterms DAP resp. DDP) müssen mindestens 1 Tag vor Eintreffen mit Lieferschein per Zeitfenster-Tool, welches auf der Homepage von Stadler verfügbar ist (www.stadlerrail.com/de/zulieferer/), angemeldet werden. Eine Anleitung zur Bedienung des Tools ist ebenfalls unter dem o.g. Link verfügbar. Stadler behält sich vor den Anlieferort ggfs. anzupassen.